

# SPD-Fraktion WG Die Grünen Die Linke im Rat der Stadt Marl

SPD-Fraktion · Postfach 1120 · 45765 Marl

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Umweltschutz und Nachhaltigkeit  
Frau Angelika Dornebeck

An den  
Vorsitzenden des Stadtplanungsausschusses  
Herrn Andreas Täuber

Marl, 08.08.2022

**Antrag der SPD-Fraktion, der Wählergemeinschaft Die Grünen Marl und des Einzelratsmitgliedes Claudia Fleisch, die Linke betreffend Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz; WaLG)**

Sehr geehrte Frau Dornebeck,

sehr geehrter Herr Täuber,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnungen der jeweils nächsten Sitzung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschusses sowie des Stadtplanungsausschusses:

**Antrag:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, die kurz- wie mittel- und langfristigen Auswirkungen des Wind-an-Land-Gesetzes auf die Stadt Marl herauszuarbeiten und den politischen Gremien eine Berichtsvorlage zur Beratung vorzulegen.*

*Besonderes Augenmerk soll dabei auf folgende Fragestellungen gelegt werden:*

- *Wie viel Prozent der Fläche der Stadt Marl sind bereits heute mit Windenergieanlagen bebaut?*
- *Mit welchen Bedarfen zur Ausweisung weiterer Flächen für die Nutzung als Windenergieanlagen-Standort ist in den kommenden Jahren zu rechnen?*
- *Gibt es bereits konkretere Pläne, wie die zu erwartenden Flächenziele für die Stadt Marl erfüllt werden sollen?*
- *Welche Potenzialflächen für Windenergieanlagen bestehen in der Stadt Marl?*
- *Werden bestehende Windenergieanlagen bei der Erfüllung der Flächenziele berücksichtigt oder gelten die prozentualen Vorgaben nur für neu zu errichtende Anlagen?*
- *Ergeben sich durch das neue Gesetz Auswirkungen auf die bisher vorgeschriebene Praxis der Bürger\*innenbeteiligung bei Planung und Bau neuer Windenergieanlagen?*

**Begründung:**

Mit Beschluss in seiner Sitzung am 07.07.2022 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz; WaLG) beschlossen. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der regenerativen Energieerzeugung durch neue Windenergieanlagen, u.a. über eine verbindliche Vorgabe von zur Windenergieerzeugung vorzusehenden Flächen in den Bundesländern.

Für Nordrhein-Westfalen ergeben sich demnach Vorgaben von 1,1% der Landesfläche bis 2027 und 1,8% der Landesfläche bis 2032, die für Windenergieanlagen vorgesehen sind. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden, auf deren Gebiet neue Windenergieanlagen errichtet werden müssen. Daraus ergeben sich planerische und politische Handlungserfordernisse, da kurz-, mittel- und langfristig die Ausweisung weiterer Flächen zur Windenergieerzeugung in Marl notwendig sein werden.

Für eine fundierte und sachliche politische Debatte über ggf. erforderliche Maßnahmen in der Stadt Marl, ist es essenziell, dass den politischen Vertreter\*innen in den Ausschüssen und im Rat ausreichende und ausführliche Informationen über Auswirkungen des neuen Gesetzes auf unsere Kommune vorgelegt werden. Eine Berichtsvorlage für die Ausschüsse für Umwelt- und Nachhaltigkeit sowie für den Stadtplanungsausschuss kann und soll als Grundlage für weitere Beratungen und zukünftige Entscheidungen zu Windenergieanlagen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wenzel  
SPD-Fraktion

Beate Kühnhenrich  
WG Die Grünen

Claudia Fleisch  
Die Linke